



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

19. Jahrgang

Ausgabetag: 03.08.2005

Nr. 29

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Bekanntmachung der Satzung vom 01.08.2005 zur 1. Änderung der Satzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg“ der Stadt Rheinberg vom 13.12.2002	252 – 253
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein über das Aufgebot von Sparkassenbüchern	254
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	255

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Stadt Rheinberg
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Kontakt: Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

- 252 -

**Satzung vom 01.08.2005
zur 1. Änderung der Satzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
"Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg " der Stadt Rheinberg vom 13.12.2002**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 16.11.2004 (FN1) (GV.NRW.S.644) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Rheinberg am 28.06.2005 die folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg" der Stadt Rheinberg vom 13.12.2002 beschlossen:

§ 1

§ 4 Absatz 1 Satz 1 der Satzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg" der Stadt Rheinberg vom 13.12.2002 ist wie folgt zu ändern:

"Die Anzahl der Mitglieder des Werksausschusses wird von 11 auf 13 erhöht".

§ 2

Aufgrund der neuen Eigenbetriebsverordnung Nordrhein – Westfalen ändern sich in der Satzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg " der Stadt Rheinberg vom 13.12.2002 Bezeichnungen in der Form, daß das Wort „Werk“ durch das Wort „Betrieb“ ersetzt wird.

§ 3

§ 12 Absatz 2 der Satzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „ Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg“ der Stadt Rheinberg vom 13.12.2002 entfällt ersatzlos.
Absatz 3 wird Absatz 2.

§ 4

Die Änderung in § 1 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Die Änderungen in § 3 und § 4 treten zum 1.1.2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Rheinberg am 28.06.2005 beschlossene Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg“ der Stadt Rheinberg (Betriebssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, den 01.08.2005



Mennicken
Bürgermeister

Moers, den 22.07.2005

A U F G E B O T

von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein,
Geschäftsstelle Neumarkt - Nr. 3125062996,
Geschäftsstelle Römerstrasse - Nr. 4581535657,
Geschäftsstelle Poststrasse - Nr. 3402015105,

ausgestellten Sparkassenbücher ist das Aufgebot beantragt worden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand



Sparkasse
am Niederrhein

- 255 -

Sparkasse am Niederrhein · Postfach 10 21 40 · 47439 Moers

Moers, den 02.08.2005

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein, GS-Schwafheim
ausgestellte Sparkassenbuch mit **Nr. 3123093647**
wird gemäß §16 Abs.2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung
mit dem heutigen Tag für **kraftlos** erklärt.

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand

Sparkasse am Niederrhein
Ostring 4-7, 47441 Moers
HRA 2160 (AG Kleve)
Anstalt des öffentlichen Rechts

www.sparkasse-am-niederrhein.de
info@sparkasse-am-niederrhein.de
Telefon +49(0)2841 206-0
Telefax +49(0)2841 206-308

Unternehmensbereich:
Moers
Neukirchen-Vluyn
Rheinberg

Telefon:
+49(0)2841 206-0
+49(0)2845 393-0
+49(0)2843 177-0

BLZ:
354 500 00
354 514 60
354 517 75

